

Reglement

Tagesstruktur Altikon

Chinderhuus Schlosshof

V6/191113



1. Allgemeines

- 1.1. Ab dem Schuljahr 2019/2020 bietet die Schulgemeinde Altikon eine Tagesstruktur.
- 1.2. Die Tagesstruktur erfüllt den Auftrag der Bereitstellung eines ausserschulischen Betreuungsangebotes des VSG (Volksschulgesetz) und kann auch mit der Aufnahme von externen Kindern den Erhalt der Tagesstruktur in Altikon längerfristig sicherstellen.
- 1.3. Die Betreuung der Kinder soll, wenn möglich, kostendeckend sein. Die Verpflegung sowie Teile der Infrastruktur wird von den Benutzern bezahlt.
- 1.4. Die Aufsicht über die Tagesstruktur obliegt der Schulpflege Altikon.
- 1.5. Die Tagesstruktur ist parteipolitisch und konfessionell neutral und steht allen offen.

2. Betriebliche Grundsätze

- 2.1. In den schulfreien, betreuten Zeiten stehen die Räumlichkeiten der Tagesstruktur als Mittagstisch und Aufenthaltsort zur Verfügung. Die Schulgemeinde Altikon stellt den Spielplatz zur freien Verfügung. Der Pausenplatz kann gemäss Benutzungsreglement der Schul-, Sport- und Freizeitanlage der Primarschule Altikon benutzt werden. Nach Absprache mit dem Hauswart kann die Turnhalle benutzt werden.
- 2.2. Die Betreuungsleitung ist Ansprechperson für die Kinder und die Eltern im ausserschulischen Bereich.
- 2.3. Für sämtliche schulischen Fragen stehen die Lehrpersonen der Primarschule als Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Aufnahmebedingungen

- 3.1. Die Eltern sind verpflichtet, alle für eine Aufnahme ihres Kindes relevanten Angaben mitzuteilen.
- 3.2. Bei kompletter Belegung wird für Neuanmeldungen eine Warteliste geführt. Die Schulpflege entscheidet über die definitive Aufnahme.
- 3.3. Ein Aufnahmegesuch kann abgelehnt werden.

4. Auswärtige Kinder

- 4.1. Die Tagesstruktur Altikon soll grundsätzlich für Kinder der Gemeinde Altikon sein. Das Angebot steht aber auch Kindern aus anderen Gemeinden offen. Priorität haben dabei Kinder der Nachbargemeinden Dinhard und Ellikon an der Thur. Die Aufnahmekapazität wird von der Schulpflege festgelegt.

5. Organisation und Zeiten

- 5.1. Die Tagesstruktur ist von Montag bis Freitag, von 07.00 bis 08.00 Uhr sowie von 11.30 bis 18:00 Uhr vorhanden.
Die Hausaufgabenbetreuung wird in Modulen à 30 Minuten zwischen 13:45 bis 16:45 Uhr angeboten.
- 5.2. Während der Schulferien bleibt die Tagesstruktur Altikon geschlossen. Es besteht ein Ferienangebot bei der Biberburg Dinhard. Informationen und Anmeldung stellt die Biberburg Dinhard zur Verfügung.
An offiziellen Feiertagen bleibt die Tagesstruktur Altikon geschlossen.
An nicht offiziellen Anlässen (z.B. Weiterbildung der Lehrer etc.) kann bei mehr als fünf Anmeldungen der Mittagstisch, die Frühhachmittagsbetreuung und die Spätnachmittagsbetreuung stattfinden. Die Termine und Anmeldungen diesbezüglich sind separat ersichtlich.
- 5.3. Besondere Regelungen bleiben vorbehalten und werden in der Semesterplanung festgelegt.
- 5.4. Die Schüler haben sich an die vereinbarten Start- und Endzeiten ihrer Betreuung zu halten. Für eine reibungslose Organisation in der Tagesstruktur wird von den Eltern erwartet, dass ihre Kinder pünktlich erscheinen und wieder abgeholt werden. Bei verspätetem Abholen des Kindes müssen die der Tagesstruktur entstandenen Mehrkosten den Eltern in Rechnung gestellt werden.
- 5.5. Das Verlassen des Betreuungsortes ist den Kindern untersagt. Ausnahmegesuche (Besuche bei Kameraden etc.) können von der Betreuungsperson in Absprache mit den Eltern bewilligt werden. Während dieser Zeit lehnt die Tagesstruktur Altikon jede Haftung ab.
- 5.6. Die Eltern sind für den Schulweg verantwortlich. Eine Beanspruchung der Betreuungsperson für den Transport ist nicht vorgesehen.
- 5.7. Kinder können während der Betreuungszeit von Drittpersonen (Ausweispflicht) nur nach Ermächtigung der Aufsicht durch die Eltern abgeholt werden. Sie dürfen das Schulgelände nur nach persönlicher Absprache verlassen.
- 5.8. Die Betreuungsleitung trifft mit den Eltern verbindliche Abmachungen über Ersatzkleider, Zahnbürste etc.
- 5.9. Alle Kinder der Tagesstruktur werden gemäss Ämtliplan in anfallende Arbeiten einbezogen.

6. Kosten

- 6.1. Für die Beanspruchung des Betreuungsangebotes werden von den Eltern die Kostenbeiträge gemäss separatem Tarifblatt erhoben.
Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden nach festgelegten Perioden verrechnet.

- 6.2. Ein Zuschlag von 10% wird verrechnet, wenn das Kind nicht in den Gemeinden Altikon, Dinhard oder Ellikon wohnhaft ist.
- 6.3. Ein Zuschlag von 20% wird verrechnet für einzelne Betreuungen.
- 6.4. Die Tarife werden jährlich von der Schulpflege überprüft.

7. Absenzen, Krankheit, Versicherungen

- 7.1. Der Betreuungsplatz muss auch bezahlt werden, wenn er wegen Ferien, Krankheit, Unfall oder anderen Absenzen (auch schulischer) nicht beansprucht wird. Nur die offiziellen Feiertage und Schulferien sind ausgeschlossen und werden nicht verrechnet.
- 7.2. Bei Abwesenheit (Ferien, Krankheit, Unfall oder anderen Absenzen (auch schulischer)) muss das Kind unabhängig von der Schule direkt bei der Leitung vom Hort/Mittagstisch abgemeldet werden.
- 7.3. Kranke Kinder können in der Tagesstruktur nicht beaufsichtigt werden und müssen von den Eltern abgeholt werden.
- 7.4. Kranken- und Unfallversicherungen für die Kinder der Tagesstruktur sind Sache der Eltern. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- 7.5. Die Kinder können eigene Spielsachen in die Betreuung mitnehmen. Jedoch kann dafür keine Haftung übernommen werden.

8. Anmeldung und Kündigung

- 8.1. Bei einer Neuanmeldung gilt eine Anmeldefrist von bis zu zwei Monaten. In Absprache mit der Leitung und nach Verfügbarkeit kann diese Frist verkürzt werden. Die Anmeldung erfolgt zwingend schriftlich mit dem Anmeldeformular und ist verbindlich.
- 8.2. Änderungen von Wochentagen oder neue fixe Tage bei bereits angemeldeten Kindern müssen vier Wochen im Voraus schriftlich vorliegen.
- 8.3. Der Vertrag gilt verbindlich für die vereinbarten Wochentage. Wird die Betreuung an diesem Tag nicht beansprucht, muss sie trotzdem bezahlt werden. Ein Verschieben ist nicht möglich.
- 8.4. Es besteht die Möglichkeit eine Betreuung mit der Option "flexibel wählbare Tage" zu vereinbaren. Hierfür wird ein Vertrag mit der Anzahl gewünschten Modulen (Betreuungszeiten) abgeschlossen. Die effektiven Module sollen spätestens am Freitag des Vormonates der Leitung der Tagesstruktur bekannt gegeben werden. Es können einzelne Module (Betreuungszeiten) mangels Verfügbarkeit abgelehnt werden.
- 8.5. Für aussergewöhnliche Lebenssituationen innerhalb der Familie kann eine unregelmässige und temporäre Betreuung während der offiziellen Tagesstruktur angeboten werden. Die Schulpflege Altikon wird hierfür miteinbezogen und kann Anfragen ablehnen.

- 8.6. Es besteht die Möglichkeit eine Betreuung für einzelne Tage zu vereinbaren. Diese können mangels Verfügbarkeit abgelehnt werden. Hierfür wird ein Zuschlag von 20% verrechnet.
- 8.7. Zusätzliche kostenpflichtige Betreuung ist nach Absprache mit der Leitung der Tagesstruktur und nach Verfügbarkeit möglich.
- 8.8. Unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist kann die Anmeldung für die Tagesstruktur gekündigt werden.
Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist werden die laufenden Kosten gemäss Anmeldung den Eltern vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 8.9. Die Kündigung muss schriftlich an die Leitung des Chinderhuus Schlosshof erfolgen.

9. Ausschluss

- 9.1. Ein Ausschluss aus der Tagesstruktur kann, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich durch die Schulpflege erfolgen. Bei groben Verstössen kann die Schulpflege einen fristlosen Ausschluss aussprechen.
- 9.2. Ein Ausschluss aus der Tagesstruktur kann erlassen werden, wenn die Erziehungsberechtigten ihre vertraglichen Verpflichtungen gemäss Betreuungsvereinbarung nicht einhalten, das Kind den Betrieb in der Tagesstruktur in unerträglichem Masse stört oder andere wichtige Gründe vorliegen.

10. Weitere Bestimmungen

- 10.1. Es dürfen während den Betriebszeiten der Tagesstruktur nur Fotos in Absprache mit der Leitung des Chinderhuus Schlosshof gemacht werden.
- 10.2. Die Schulpflege Altikon hat die Kompetenz, Reglementsänderungen vorzunehmen und informiert die Eltern.
- 10.3. Dieses aktualisierte Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 13. November 2019 abgenommen.